



Hausordnung

Unsere Schule liegt im Herzen von Augsburg. Sehr unterschiedliche Menschen verbringen hier viele Stunden miteinander und erfüllen ihre Aufgaben.

Schüler/innen, Lehrkräfte und Bedienstete verfolgen ein Ziel: Junge Menschen sollen eine verantwortungsvolle Erziehung und die bestmögliche Bildung erhalten. Damit wir diesem Anspruch gerecht werden können, müssen sich insbesondere die Schüler/innen und die Lehrkräfte um ein angenehmes Schulklima bemühen und ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen. Unentbehrliche Grundlagen sind höfliches, rücksichtsvolles Verhalten aller, ein angemessener Umgangston und ein ansprechendes, sauberes Schulhaus.

Damit das Zusammenleben gelingt, treffen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern im Einzelnen folgende Vereinbarungen:

1 Allgemeines Verhalten

- 1.1 Nur in einer gepflegten Schulanlage können sich Schüler/innen und Lehrer/innen wohl fühlen. Es sind daher alle aufgefordert, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 1.2 Alle bemühen sich um faires, respektvolles, hilfsbereites Verhalten und verwenden Deutsch als Kommunikationssprache. Andere Sprachen werden im Schulreal nicht benutzt, damit niemand ausgegrenzt wird.
- 1.3 Die Gefährdung anderer durch Fahrzeuge vor der Schule und im Hof ist auszuschließen.
- 1.4 Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung. Diebstahl wird bestraft.
- 1.5 Das Verlassen der Schulanlage während der Unterrichtszeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung gestattet.
- 1.6 Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich der Klassenleiterin / dem Klassenleiter oder im Sekretariat zu melden. Schuldhaftige Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers.
- 1.7 Digitale Medienträger wie Smartphones, MP3-Player und Ähnliches werden im Schulhaus, auf dem Schulgelände und auch bei Schulveranstaltungen nicht benutzt und bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.
- 1.8 Der Konsum von Drogen und alkoholischen Getränken, Energydrinks sowie das Rauchen sind innerhalb der Schulanlage verboten.
- 1.9 Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und können dort abgeholt werden.
- 1.10 Um Verletzungen zu vermeiden dürfen keine gefährlichen Gegenstände wie Messer oder Tränengasspray in die Schule mitgebracht werden. Außerdem ist auf dem Schulgelände das Werfen von Schneebällen untersagt, um schmerzhaften Augenverletzungen vorzubeugen.
- 1.11 Über das Verhalten im Krankheitsfall und bei Beurlaubungen informiert zu Beginn eines jeden Schuljahres ein Schreiben der Schulleitung.



2 Verhalten vor dem Unterricht

Damit der Unterricht harmonisch und effektiv beginnen kann, werden folgende Regelungen getroffen:

- 2.1 Die Schüler/innen halten sich bis 7:35 Uhr im Eingangsbereich bzw. im Atrium, aber nicht auf den Treppen und in den Gängen auf. Das Tischtennis spielen ist mit Rücksicht auf die Nachbarn vor Unterrichtsbeginn nicht erlaubt. Nach dem 1. Gong begeben sie sich unverzüglich zu den Klassenzimmern/Fachräumen. Der Tagebuchführer holt das Klassenbuch vor dem Unterricht im Sekretariat ab.
- 2.2 Bis zum Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler/innen vor den Klassenzimmern auf und vermeiden unnötigen Lärm. Die Tür des Klassenzimmers bleibt abgeschlossen.
- 2.3 Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.4 Spätestens ab 7:45 Uhr sollten alle in ihren Schulzimmern sein, der Unterricht beginnt pünktlich um 7:50 Uhr. Bei Zuspätkommen hat sich der Schüler, bevor er in den Unterricht geht, im Sekretariat zu melden.

3 Verhalten im Unterricht und bei Stundenwechsel

Um einen reibungslosen Ablauf des Vormittags zu ermöglichen, müssen folgende Anordnungen befolgt werden:

- 3.1 Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen im Klassenzimmer oder begeben sich unverzüglich zu den Fachräumen.
- 3.2 Die Toiletten sollen im Normalfall während der Pausen aufgesucht werden.
- 3.3 Fehlt eine Lehrkraft zu Beginn der Unterrichtsstunde, so meldet dies einer der Klassensprecher im Sekretariat.
- 3.4 In jeder Klasse übernehmen jeweils zwei Schüler/innen für die Dauer einer Woche den Ordnungsdienst. Zu ihren Aufgaben gehört es, nach jeder Stunde die Tafel zu reinigen und allgemein auf Ordnung zu achten.
- 3.5 Getränke und Nahrungsmittel können nur in den Pausen besorgt und konsumiert werden. Das Getränkeholen beim Stundenwechsel ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 3.6 Elektronische Spielgeräte dürfen in die Schule nicht mitgenommen werden. Kaugummi kauen ist während des Unterrichts wie auch im gesamten Schulhaus nicht gestattet.
- 3.7 Alle Schüler/innen sind verpflichtet, dem Unterricht aufmerksam zu folgen, sich an ihm produktiv zu beteiligen und den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Jegliche Unterrichtsstörungen sind zu vermeiden.
- 3.8 Jeder sollte auf sein äußeres Erscheinungsbild achten und sich angemessen kleiden. Provokationen und öffentliche Zurschaustellung sind zu unterlassen („Kleiderordnung“). Weiterhin muss jede Art von Kopfbedeckung im Unterricht abgenommen werden.



4 Verhalten während der Pausen

Pausen sind der Ausgleich zum Unterricht und dienen der Erholung. Deshalb verhalten sich alle so, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden.

- 4.1 Die Räume werden zügig verlassen und von der Lehrkraft abgesperrt.
- 4.2 Die Schüler/innen gehen auf dem kürzesten Weg in die Pausenanlagen. In der Regel halten sie sich in den beaufsichtigten Außenbereichen auf, nach Durchsage bei schlechtem Wetter in den Gängen im Erdgeschoss und im 1. Stock.
- 4.3 Beim Pausenverkauf und in der Mensa in der Mittagspause stellen sich alle in einer Reihe an.
- 4.4 Die bepflanzten Flächen dürfen nicht betreten werden und sind sorgsam zu behandeln.
- 4.5 Alle sind aufgefordert, auch in den Pausen auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle gehören, entsprechend getrennt, in die verschiedenen Abfallbehälter. Leere Flaschen werden zurückgegeben.
- 4.6 Am Ende der Pause kehren alle Schüler/innen beim 1. Gongzeichen ohne Drängeln ins Schulhaus zurück. Vor allem im Bereich der Glastüren und im Treppenhaus ist besondere Rücksicht geboten.

5 Verhalten nach Unterrichtschluss

Damit unser Schulhaus ansprechend aussieht und auch der Nachmittagsunterricht planmäßig stattfinden kann, gelten folgende Richtlinien:

- 5.1 Alle stellen ihre Stühle auf den Tisch und räumen angefallenen Müll weg.
- 5.2 Die zuständigen Dienste erfüllen ihre Aufgaben zuverlässig (Ordnungsdienst, Energiemanager, Klassenbuchführer, Mediendienst).
- 5.3 Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude. Schüler/innen, die Nachmittagsunterricht haben, können das Schulhaus verlassen oder sich im Aufenthaltsbereich aufhalten. Sie werden zu Beginn des Unterrichts von der entsprechenden Lehrkraft im Erdgeschoss abgeholt.
- 5.4 Während der Mittagspause wird Rücksicht auf die Nachbarn genommen und auf dem Schulgrundstück nicht herumgetobt. Die schulischen Freizeiteinrichtungen sind nach Absprache mit dem Hausmeister zu benutzen.

J. Kaiser

Stand: 2018

----- ✂ -----
Bitte hier abtrennen und an die Klassenleitung zurückgeben! Die unterschriebene Bestätigung wird im Schülerbogen abgelegt.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Wir haben die Hausordnung der Bertolt-Brecht-Realschule erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten